



Karin Kölzer
Postfach 10 12 50

41566 Rommerskirchen

Bitte nicht ausfüllen:

Start-Nr. _____

Klasse: _____

Einschreibegebühr: _____
O B O L O S O Ü

Antrag auf Einschreibung 2010 für die:

- Youngtimer Trophy
 Youngtimer Rallye Trophy Fahrer Beifahrer

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Bewerber (nur angeben, wenn Bewerber nicht gleich Fahrer):	
Name: _____	
Wohnort/Address: _____	
Straße/Street: _____	
Telefon/Phone: _____	Lizenz-Nr.: _____
Fax: _____	e-mail: _____

Fahrer :	
Name: _____	
Wohnort/Address: _____	
Straße/Street: _____	
Telefon/Phone: _____	Fax : _____
Mobil-Nr. : _____	
Geb.-Dat./Date of Birth: _____	Lizenz-Nr.: _____
e-mail: _____	

Ich bin damit einverstanden, dass alle Unterlagen per e-mail an mich versendet werden (bitte ankreuzen).

Einschreibegebühr	bis 20. Januar 2010	ab dem 21. Januar 2010
Youngtimer Trophy	250,00 € inkl. MwSt.	450,00 € inkl. MwSt.
Youngtimer Rallye Trophy (Fahrer oder Beifahrer)	110,00 € inkl. MwSt.	160,00 € inkl. MwSt.

Bei Einschreibung in zwei der Meisterschaften wird ein Rabatt von 50,00 € gewährt.

Die Einschreibegebühr kann per Verrechnungsscheck oder durch Überweisung bezahlt werden. Bei Einreichung von Verrechnungsschecks von ausländischen Banken erhöht sich die jeweilige Einschreibegebühr um 20,00 Euro. Überweisungen bitte auf das Konto:

Konto-Nr. 2405652, BLZ 395 501 10

Bank: Sparkasse Düren, IBAN DE14 3955 0110 0002 4056 52, BIC SDUEDE 33

Kontoinhaber: TROPHY Service GmbH

Anträge werden erst bearbeitet, wenn die Einschreibegebühr bezahlt ist!

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines

Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbsergebnisse gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der Serien entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden, der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator, Youngtimer e.V., Trophy Service GmbH
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen

Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare). Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, Youngtimer e.V., Trophy Service GmbH
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum

Unterschrift Eigentümer

Bewerber: _____

Fahrer: _____

Nicht ausfüllen:

Start-Nr.: _____

Klasse: _____

Angaben zum Fahrzeug:

Marke/Make: _____ Typ/Type: _____

Homologations Nr.: _____ Fahrgestell-Nr.: _____

Pol. Kennzeichen oder
ONS/DMSB-Wagenpaß Nr.: _____ ccm: _____

Baujahr/
Year: _____ Zylinderzahl
Cylinders: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Youngtimer Trophy

Division 1 Gruppe 1 Fahrzeuge 1966 bis 1971 Fahrzeuge 1972 bis 1975 **Division 2** Gruppe 2 Fahrzeuge 1966 bis 1971

Division 3 Gruppe 2 Fahrzeuge 1972 bis 1975 **Division 4** Gruppe 3 Fahrzeuge 1966 bis 1975
Gruppe 4 Fahrzeuge 1966 bis 1975

Division 5 Gruppe 1 Fahrzeuge 1976 bis 1981 **Division 6** Gruppe 2 Fahrzeuge 1976 bis 1981

Division 7 Gruppe 3 Fahrzeuge 1976 bis 1981 **Division 8** Gruppe 5 Fahrzeuge 1976 bis 1981
Gruppe 4 Fahrzeuge 1976 bis 1981

Division 9 Gruppe N Fahrzeuge 1982 bis 1988
Gruppe A Fahrzeuge 1982 bis 1988
Gruppe B Fahrzeuge 1982 bis 1988

Youngtimer Rallye Trophy

Fahrzeuge 1966 bis 1981

Gruppe 1 bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Gruppe 2 bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Gruppe 3 bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Gruppe 4 bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Fahrzeuge 1982 bis 1988

Gruppe N bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Gruppe A bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Gruppe B bis 1.300 ccm über 1.300 bis 1.600 ccm ü. 1.600 bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Klasse laut Ausschreibung: _____

Ich habe folgende Änderungen an meinem Fahrzeug vorgenommen oder vornehmen lassen (lt. Anhang „J“ einzeln und genau auflühren

Außer der vorstehend aufgeführten wurden keine weiteren Änderungen am Fahrzeug vorgenommen.

Ort / Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Bewerbers

Verbindliche/Permanente Nennung Saison 2010

YOUNGTIMER TROPHY

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="radio"/> 09.-11. April | Hockenheim |
| <input type="radio"/> 28.-30. Mai | Spa |
| <input type="radio"/> 18.-20. Juni | ADAC Eifelrennen Nürburgring |
| <input type="radio"/> 09.-11. Juli | Zolder |
| <input type="radio"/> 13.-15. August | AvD Oldtimer Grand Prix Nürburgring |
| <input type="radio"/> 12. September | Insul |
| <input type="radio"/> 08.-10. Oktober | Saisonfinale Nürburgring GP-Kurs |
| <input type="radio"/> 22.-24. Oktober | Nürburgring Nordschleife u. GP-Kurs |
| <input type="radio"/> 12.-14. November | ADAC Rallye Köln-Ahrweiler |

YOUNGTIMER Rallye TROPHY

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> 14. März | ADAC Rallye 200 Kempenich –Rallye 200- |
| <input type="radio"/> 10. April | Westerwald Rallye – Ralle 200 - |
| <input type="radio"/> 01. Mai | Rallye Sulingen – ADAC Masters - |
| <input type="radio"/> 26. Juni | Rallye Buten un' Binnen/Visselfahrt – Ralle 200- |
| <input type="radio"/> 16./17. Juli | Eifel-Rallye – DRM-Lauf - |
| <input type="radio"/> 07./08. August | Rallye Oberehe – Rallye 200 - |
| <input type="radio"/> 04. September | Rallye Blankenheim – Rallye 200 – |
| <input type="radio"/> 09. Oktober | Rallye Bad Emstal – Rallye 200 – |
| <input type="radio"/> 12.-14. November | Rallye Köln-Ahrweiler |

Bitte zutreffendes ankreuzen. Danke!

!!Bitte nur ausfüllen bei permanenter Nennung!!

- Hiermit ermächtige ich die Youngtimer-Organisation, für die angekreuzten Veranstaltungen die permanente Nennung vorzunehmen.

Das Nenngeld wird wie folgt bis zum Nennungsschluss gezahlt:

- per Scheck per Überweisung auf Kto. 2405652, Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10
 per Lastschrift von nachfolgendem Konto:

Konto-Nr. BLZ Bank:

Kontoinhaber

Unterschrift Teilnehmer: _____